



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 20. Febr. 1971 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 23. März 1971
 Der Oberstadtdirektor
 Stadt Vermessungsoberrammann

Im Hinblick auf den Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 23. Juni 1971 sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Sept. 1971 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 18. Oktober 1971
 Der Oberstadtdirektor
 Stadt Vermessungsoberrammann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Sept. 1963
 A. Z. 3-5548/63
 Der Verbandsdirektor
 (Baudirektor)

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 4783
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 11, 12
 Maßstab: 1:500

<p>Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 1. 8. 1962</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhandene Gebäude Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern oder Fundamente z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile 	<p>bereits festgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Baulinie Baugrenze Bebauungstiefe Strassenbegrenzungslinie 	<p>neu festgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw. Flurstücksgrenze vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze 	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <table border="1"> <tr> <td>WS 0,3/0,2</td> <td>III</td> <td>Geschäftszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß</td> </tr> <tr> <td>WR 0,2</td> <td>III III</td> <td>abgeänderte Geschäftszahl vorhandener Gebäude</td> </tr> <tr> <td>WA 0,2</td> <td>III</td> <td>Geschäftszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt</td> </tr> <tr> <td>GE 90 B/0,7</td> <td>III (max)</td> <td>Geschäftszahl als Höchstgrenze festgesetzt</td> </tr> <tr> <td>GI 0,7</td> <td>III (A)</td> <td>Geschäftszahl, Ausnahmen kann im Einzelfall zugelassen werden</td> </tr> </table>	WS 0,3/0,2	III	Geschäftszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß	WR 0,2	III III	abgeänderte Geschäftszahl vorhandener Gebäude	WA 0,2	III	Geschäftszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt	GE 90 B/0,7	III (max)	Geschäftszahl als Höchstgrenze festgesetzt	GI 0,7	III (A)	Geschäftszahl, Ausnahmen kann im Einzelfall zugelassen werden	<p>Erschließungs- und Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Offentliche Wegflächen Private Wegflächen Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Stellplatz Gemeinschaftsstellplatz Gemeinschaftsgarage Garage 	<p>Sonstige Signaturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Strassenachse Messungslinie vorhanden geplant Strassenbahngleiseachse Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.
WS 0,3/0,2	III	Geschäftszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß																		
WR 0,2	III III	abgeänderte Geschäftszahl vorhandener Gebäude																		
WA 0,2	III	Geschäftszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt																		
GE 90 B/0,7	III (max)	Geschäftszahl als Höchstgrenze festgesetzt																		
GI 0,7	III (A)	Geschäftszahl, Ausnahmen kann im Einzelfall zugelassen werden																		

Bebauungsplan Freisenbruch-Süd, Teil II I. Ergänzung
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 256

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung wurde am 17. Dezember 1962 in Essen, den 20. Nov. 1962
 Der Oberstadtdirektor
 Stadt Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 28. 11. 1962 zugestimmt worden.
 Essen, den 27. Mar. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. April 1964 bis 26. Mai 1964 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 27. Mar. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. Juli 1964 als Sitzung beschlossen worden.
 Essen, den 14. Juli 1964
 Der Oberbürgermeister
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 22. Dez. 1964 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 22. 12. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 7 vom 20. Febr. 1971 veröffentlicht worden.
 Essen, den 17. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbindungsbelang berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 1965
 Essen, den 1965
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach der Rat der Stadt die Genehmigung des Planes und den Auflagen (Ergänzung im text. Teil I) beizutreten wird.
 Essen, den 13. Okt. 1971
 Der Oberbürgermeister
 I. A.

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 6. Sep. 1963
 A.Z.: 3=5548/63
 Der Verbandsdirektor
 10. Sep. 1963
 (Bau)direktor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Begründung vornehmlich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 20. Febr. 1971 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 23. März 1971
 Der Oberstadtdirektor
 255
 Essen, den 19. Oktober 1971
 Der Oberstadtdirektor
 255
 Essen, den 13. Okt. 1971
 Der Oberstadtdirektor
 255

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 4784
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 11
 Maßstab: 1:500

5753	4841	5813
4784	4842	4844
4783	4841	4843
4774	4832	4834

Bebauungsplan
 Freisenbruch-Süd, Teil II
 I. Ergänzung
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 256

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.8.1962
 R vorhandene Gebäude
 K Ruinen
 K Kellergeschosse
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen
 bereits festgesetzt
 neu festgesetzt
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
 Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
 Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
 Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Wohnbaufläche	MD Gemischte Baufläche	WS 0,3/0,2	III Geschätzzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
WR Kleinsiedlungsgebiet	MI Dorfgebiet	0,3 = Geschätzflächenzahl	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
WA reines Wohngebiet	MK Mischgebiet	0,2 = Grundflächenzahl	abgeänderte Geschätzzahl vorhandener Gebäude
WA allgemeines Wohngebiet	MK Kerngebiet	GI 9,0/8/0,7	Geschätzzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
GE Gewerbliche Baufläche	SW Sonderbaufläche	0,9/8 = Baumassenzahl	Geschätzzahl als Höchstgrenze festgesetzt
GI Industriegebiet	SO Wochenendhausgebiet	0,7 = Grundflächenzahl	III (A) Geschätzzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Offentliche Wegflächen	Stellplatz
Private Wegflächen	Gemeinschaftsstellplatz
Offentliche Grünflächen	Gemeinschaftsgarage
Private Grünflächen	Garage

Sonstige Signaturen
 vorhanden
 geplant
 Weitere Signaturen siehe Kataster-
 vorschritten und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 19. Okt. 1965 zugestimmt worden.
 Essen, den 19. Okt. 1965
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach der Plan mit der Genehmigung des Planes verbundenen Auflagen (Ergänzung im textl. Teil) verbindlich durchzuführen ist.
 Essen, den 13. Okt. 1971
 Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Bauamt
 Bauamt

Für die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden als richtig besichtigt:
 Essen, den 20. Nov. 1962
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. April 1964 öffentlich ausgearbeitet worden.
 Essen, den 27. April 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. April 1964 bis zum 27. April 1964 öffentlich ausgearbeitet worden.
 Essen, den 27. April 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

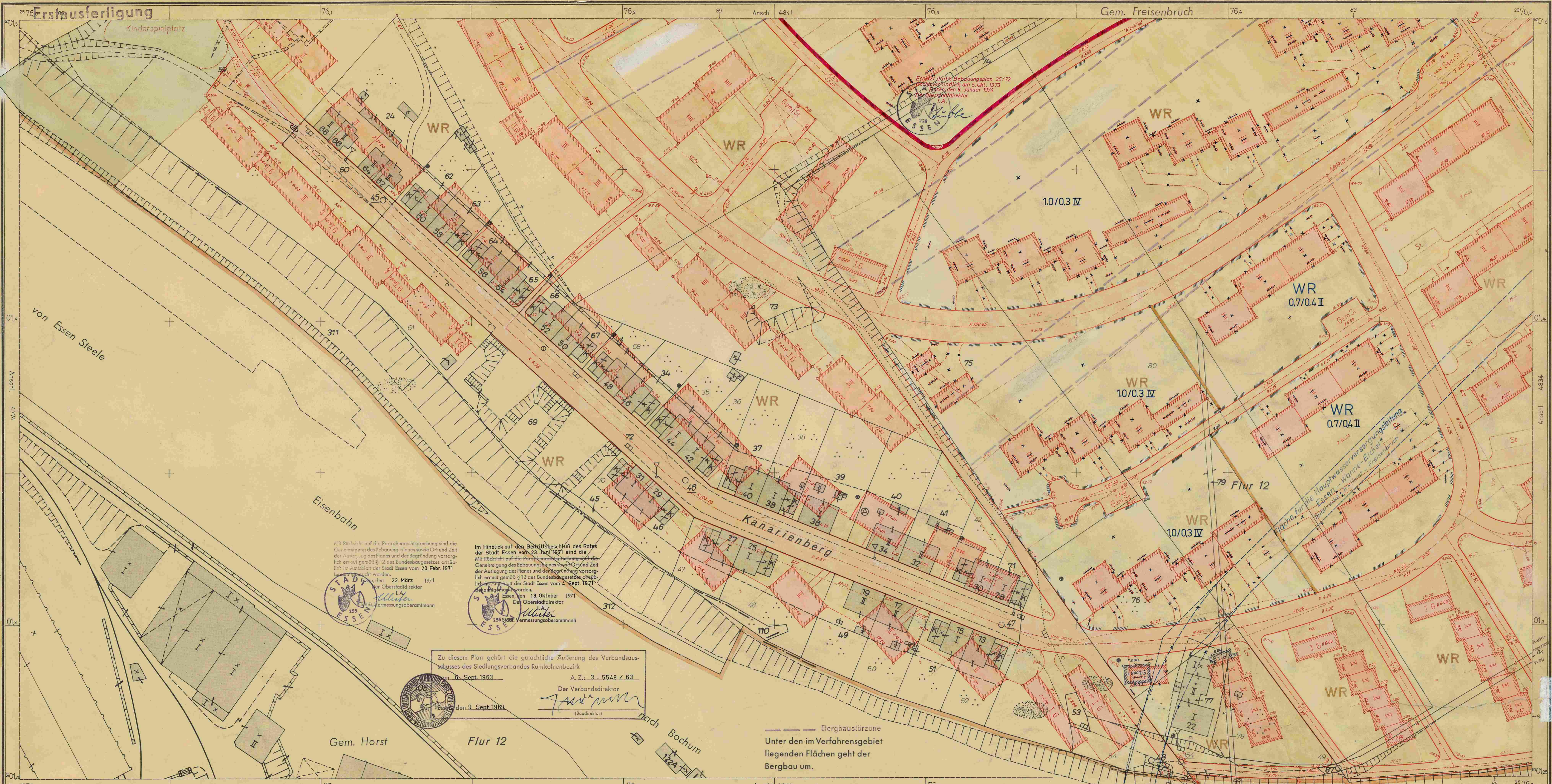
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. Juli 1964 als Satzungsbeschluss angenommen worden.
 Essen, den 10. Juli 1964
 Der Oberbürgermeister
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 10. Juli 1964 bis zum 10. Juli 1964 öffentlich ausgearbeitet worden.
 Essen, den 10. Juli 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 255 vom 20. Febr. 1971 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 20. Febr. 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



In Hinblick auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und die Begründung vorzulegen gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 20. Febr. 1971 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 23. März 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 1. A. Vermessungsobermann

Im Hinblick auf den Beltragsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 23. Juni 1971 sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und die Begründung vorzulegen gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Sept. 1971 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 18. Oktober 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 1. A. Vermessungsobermann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 A. Z.: 3 - 5548 / 63
 Der Verbandsdirektor
[Signature]
 Essen, den 9. Sept. 1963
 nach Bochum

Stadt Essen 4832
 Gemarkung Horst, Freisenbruch
 Flur 12
 Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller	Stand vom 1.8.1962
vorhandene Gebäude	5753
Ruinen	5811
Kellergeschosse	4842
sichtbare Kellermauern oder Fundamente	4844
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile	4783
	4841
	4843
	4774
	4832
	4834

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen	bereits festgesetzt	neu festgesetzt
Baulinie		
Baugrenze		
Bebauungstiefe		
Straßenbegrenzungslinie		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		
Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgeländen		
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf		
Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.		
Flurstücksgrenze		
vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze		

Art und Maß der baulichen Nutzung	WS 0,3/0,2	III	III (max)	III (A)
Wohnbaufläche	0,3 - Geschößflächenzahl	Geschößzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich	Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt	Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
Kleinsiedlungsgebiet	0,2 - Grundflächenzahl	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß	abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude	
Mischgebiet				
allgemeines Wohngebiet				
Gewerbliche Baufläche	GI 9,0 B/0,7			
Gewerbegebiet	9,0 B - Baumassenzahl			
Industriegebiet	0,7 - Grundflächenzahl			

Ererschließungs- und Verkehrsflächen	Offentliche Wegeflächen	Private Wegeflächen	Offentliche Grünflächen	Private Grünflächen
Stellplatz <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Gemeinschaftsstellplatz <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Gemeinschaftsgarage <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Garage <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				

Sonstige Signaturen
 Straßenname
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahnleitschiene
 Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichn. VO.

Bebauungsplan
 Freisenbruch-Süd, Teil II
 i. Ergänzung
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr 256

Für die städtebauliche Planung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden abdrücklich becheinigt!
 Essen, den 20. Nov. 1962
 Der Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 22. April 1962 aufgestellt worden.
 Essen, den 17. Dezember 1962
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

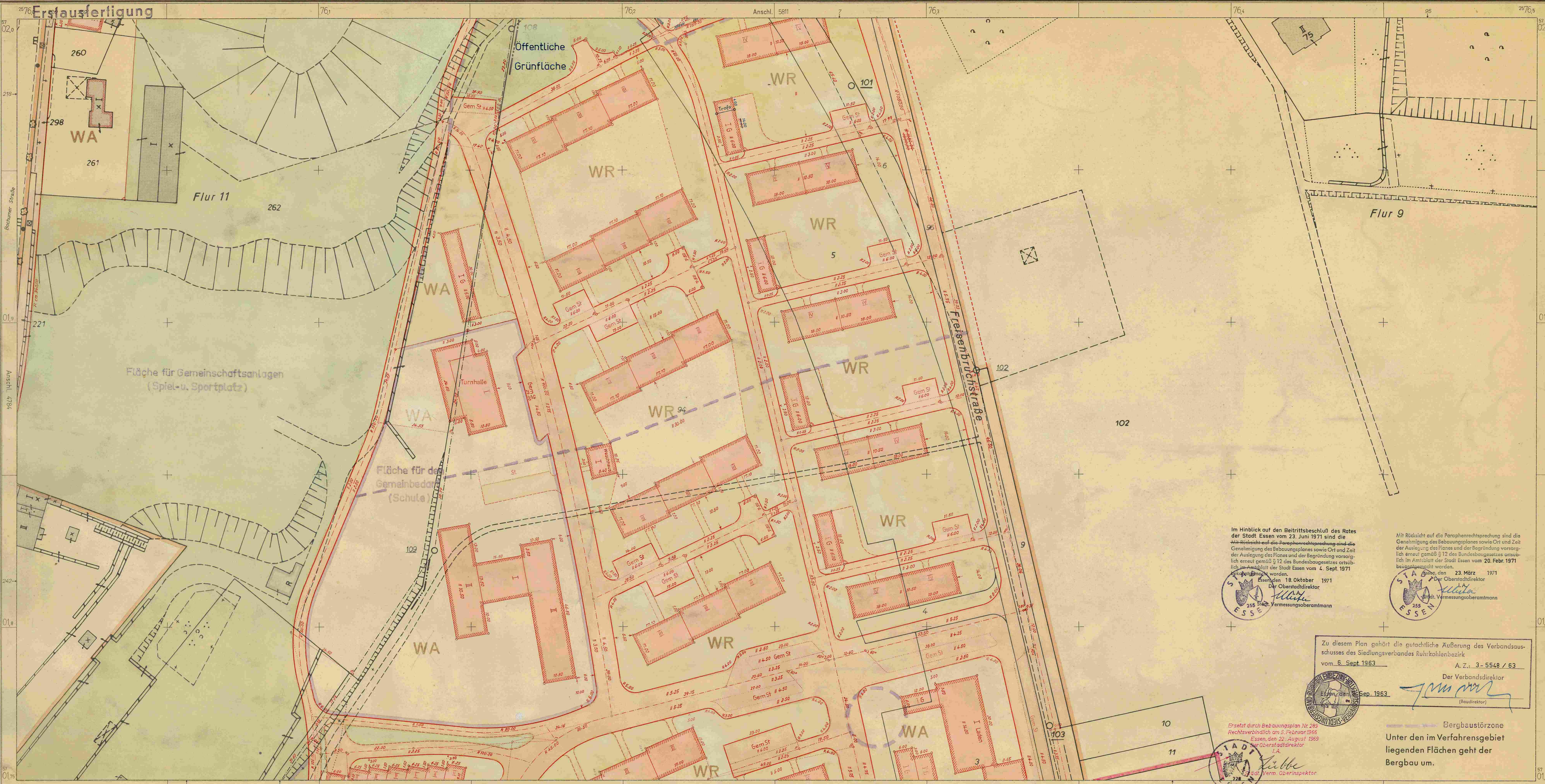
Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 22. April 1962 bis 28. April 1962 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 27. Mai 1964
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 22. Dez. 1964 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 22. 12. 1964
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 7 vom 23. 6. 1960 veröffentlicht worden.
 Essen, den 12. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtleitungsamt

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 1965
 Essen, den 1965
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach die öffentlichen Genehmigungen des Planes (Ergänzung im textl. Teil) (Ergänzung) belgetreten wird.
 Essen, den 13. Okt. 1971
 Der Oberbürgermeister



Im Hinblick auf den Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 23. Juni 1971 sind die im Ansehl. 4841 auf die Paraphenrechtsprechung und die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsbereich der Stadt Essen vom 4. Sept. 1971 festgelegt worden.

Essen, den 18. Oktober 1971
 Der Oberstadtdirektor
 255 Stadt. Vermessungsoberamtmann

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsbereich der Stadt Essen vom 4. Sept. 1971 festgelegt worden.

Essen, den 23. März 1971
 Der Oberstadtdirektor
 255 Stadt. Vermessungsoberamtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Sept. 1963 A. Z.: 3-5548/63

Der Verbandsdirektor
 Essen, den 6. Sept. 1963
 (Beauftragter)

Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 255 Rechtsverbindlich am 5. Februar 1965 Essen, den 22. August 1965 Der Oberstadtdirektor I.A.

Bergbaustörzone
 Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 4842
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 9, 11
 Maßstab: 1:500

5753	5811	5813
4784	4842	4844
4783	4841	4843
4774	4832	4834

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1. 8. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Keller
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- Flurzugsgrenze
- vorgeschlagene neue Flurzugsgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- MD Dorfgemeinschaftsgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SW Sonderbaufläche
- SWW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Offentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Offentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbahntrasse
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen V.O.

Bebauungsplan Freisenbruch - Süd, Teil II
 I. Ergänzung
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 256

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
 Essen, den 20. Nov. 1962
 Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. 11. 1962 aufgestellt worden.
 Essen, den 17. Dezember 1962
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. April 1961 bis zum 27. Juli 1961 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 27. Juli 1961
 Der Oberstadtdirektor

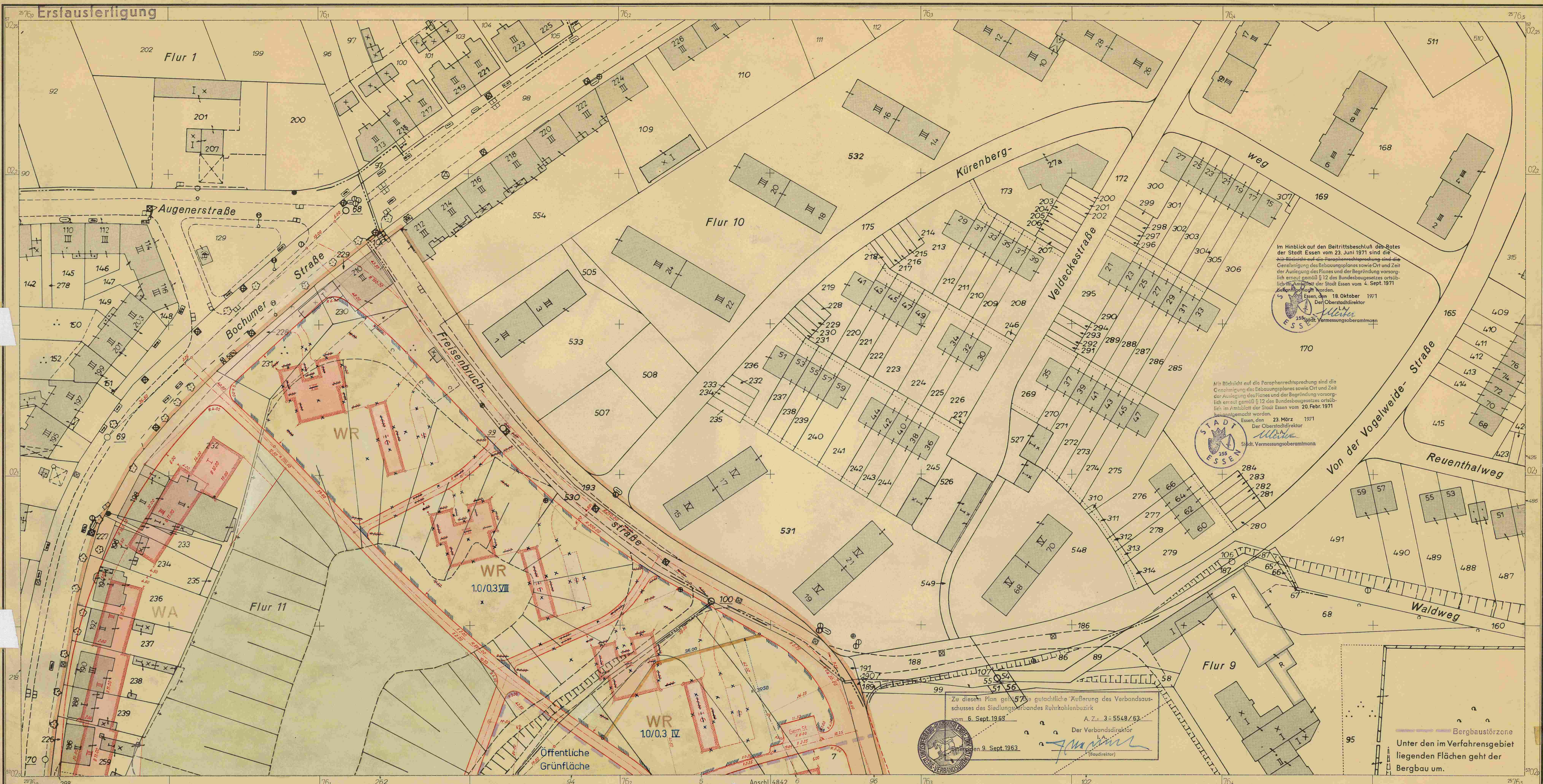
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. Juli 1964 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 14. Juli 1964
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. Juli 1964 genehmigt worden.
 Essen, den 22. Juli 1964
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. Z. vom 19. Januar 1965 veröffentlicht worden.
 Dieser Plan liegt ab 11. Januar 1965 öffentlich aus.
 Essen, den 11. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 19. Januar 1965 zugestimmt worden.
 Essen, den 19. Januar 1965
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach die im Ansehl. 4841 auf die Paraphenrechtsprechung und die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsbereich der Stadt Essen vom 4. Sept. 1971 festgelegt worden.
 Essen, den 13. Okt. 1971
 Der Oberstadtdirektor



Im Hinblick auf den Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 23. Juni 1971 sind die im Bereich des Freisenbruchs südlich der Augenerstraße liegenden Flächen als Teil des Stadtgebietes der Stadt Essen anerkannt worden. Die Bebauungspläne sind demnach gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Sept. 1971 bekannt gemacht worden.

Essen, den 18. Oktober 1971
Der Oberstadtdirektor
L.A. Müller
Städt. Vermessungsüberamtmann

Mit Rücksicht auf die Paraphrasenentscheidung sind die im Bereich des Freisenbruchs südlich der Augenerstraße liegenden Flächen als Teil des Stadtgebietes der Stadt Essen anerkannt worden. Die Bebauungspläne sind demnach gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 20. Febr. 1971 bekannt gemacht worden.

Essen, den 23. März 1971
Der Oberstadtdirektor
L.A. Müller
Städt. Vermessungsüberamtmann

Zu diesem Plan gemäß § 57 des Gutachtlichen Zuerkennung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Sept. 1963.

A. Z. 3-5548/63
Der Verbandsdirektor
L.A. Müller
(Verbandsdirektor)

Essen, den 9. Sept. 1963

Bergbaustörzone
Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 5811
Gemarkung Freisenbruch
Flur 9, 10, 11
Maßstab: 1:500

5753	5811	5813
4784	4842	4844
4783	4841	4843
4774	4832	4834

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 1.8.1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Bauelemente bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS 03/02	0,3 = Geschößflächenzahl	0,2 = Grundflächenzahl
GI 90 B / 0,7	9,08 = Baumassenzahl	0,7 = Grundflächenzahl

III Geschößzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
III abgedeckte Geschößzahl vorhandener Gebäude
III Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III (max) Geschößzahl als Höchstgrenze festgesetzt
III (A) Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- Gemeinschaftsstellplatz
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Freisenbruch-Süd, Teil II I. Ergänzung
mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 256

Für die städtebauliche Planung
Stadtplanungsamt
Baudirektor
L.A. Müller
Städt. Vermessungsüberamtmann

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 20. Nov. 1962
Stadtplanungsamt
L.A. Müller
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 28. 11. 1962 aufgestellt worden.

Essen, den 17. Dezember 1962
Der Oberstadtdirektor
L.A. Müller
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. 12. 1962 bis 28. 11. 1962 öffentlich ausgestellt.

Essen, den 14. Juli 1964
Der Oberstadtdirektor
L.A. Müller
techn. Stadtbauamtsleiter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. Juli 1964 als Sitzung beschlossen worden.

Essen, den 14. Juli 1964
Der Oberstadtdirektor
L.A. Müller
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verlegung vom 1. Dez. 1964, 187-121 4 genehmigt worden.

Essen, den 22. 12. 1964
Der Oberstadtdirektor
L.A. Müller
Städt. Vermessungsüberamtmann

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 7 vom 22. Januar 1965 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 11. Januar 1965 öffentlich aus.

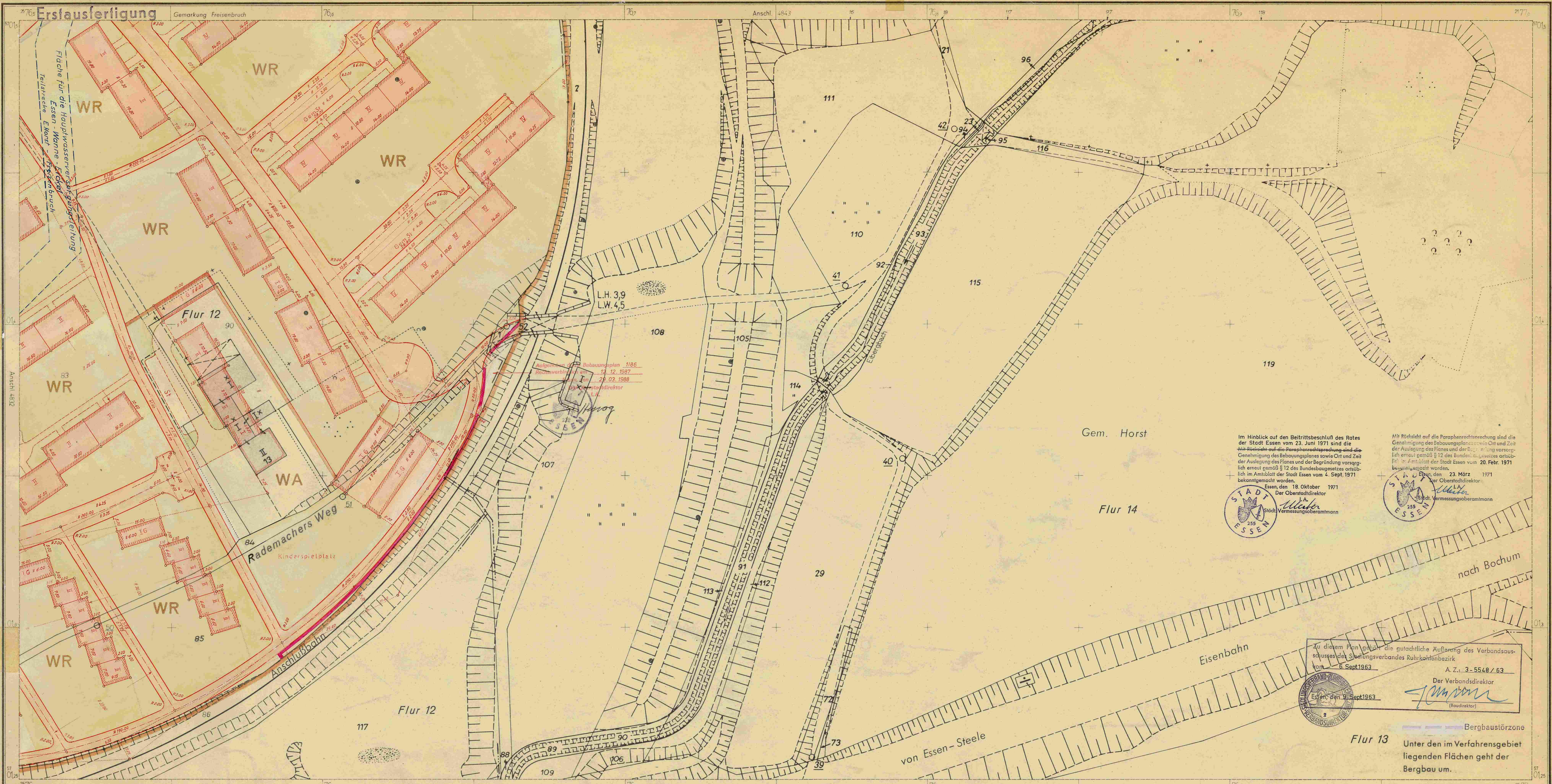
Essen, den 11. Januar 1965
Der Oberstadtdirektor
L.A. Müller
techn. Stadtbauamtsleiter

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 108 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 19. 10. 1965 zugestimmt worden.

Essen, den 19. 10. 1965
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A. Müller
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach die Flächen im Bereich des Freisenbruchs südlich der Augenerstraße als Teil des Stadtgebietes der Stadt Essen anerkannt werden. Die Bebauungspläne sind demnach gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Sept. 1971 bekannt gemacht worden.

Essen, den 13. Okt. 1971
Der Oberbürgermeister
L.A. Müller



Auftraggeber: Bauabteilung
 Genehmigt am: 12. 12. 1987
 Genehmigt am: 28. 03. 1988
 Genehmigt am: 1. 1. 1988
 Genehmigt am: 1. 1. 1988

Im Hinblick auf den Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 23. Juni 1971 sind die mit Rücksicht auf die Paraphrasenrechnung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzuzugleich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsbüchlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 20. Febr. 1971 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 18. Oktober 1971
 Der Oberstadtdirektor
 J. A. Müller
 Stadtvermessungsoberamtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Städtischen Bauamtes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Sept. 1963
 A. Z.: 3-5548/63
 Der Verbandsdirektor
 J. A. Müller
 (Baudirektor)

Bergbaustörzone
 Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen 4834
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 12
 Maßstab: 1:500

5753	5811	5813
4784	4842	4844
4783	4841	4843
4774	4832	4834

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1. 8. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- WS 0,3/0,2
- WS 0,3
- WS 0,2
- WS 0,3/0,7
- WS 0,8
- WS 0,7
- Gemischte Baufläche
- MD
- Mischgebiet
- MK
- Sonderbaufläche
- SW
- Wachstumsausbaugbiet
- Sondergebiet

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnleitschiene
- Weitere Signaturen siehe Kataster
- Schriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Freisenbruch-Süd, Teil II
 I. Ergänzung
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 256

Für die städtebauliche Planung
 Stadtplanungsamt
 Bauamtsleiter
 Bauamtsleiter
 Bauamtsleiter
 Bauamtsleiter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 28. 11. 1962 aufgestellt worden.
 Essen, den 20. Nov. 1962
 Der Oberstadtdirektor
 J. A. Müller
 Beigeordneter

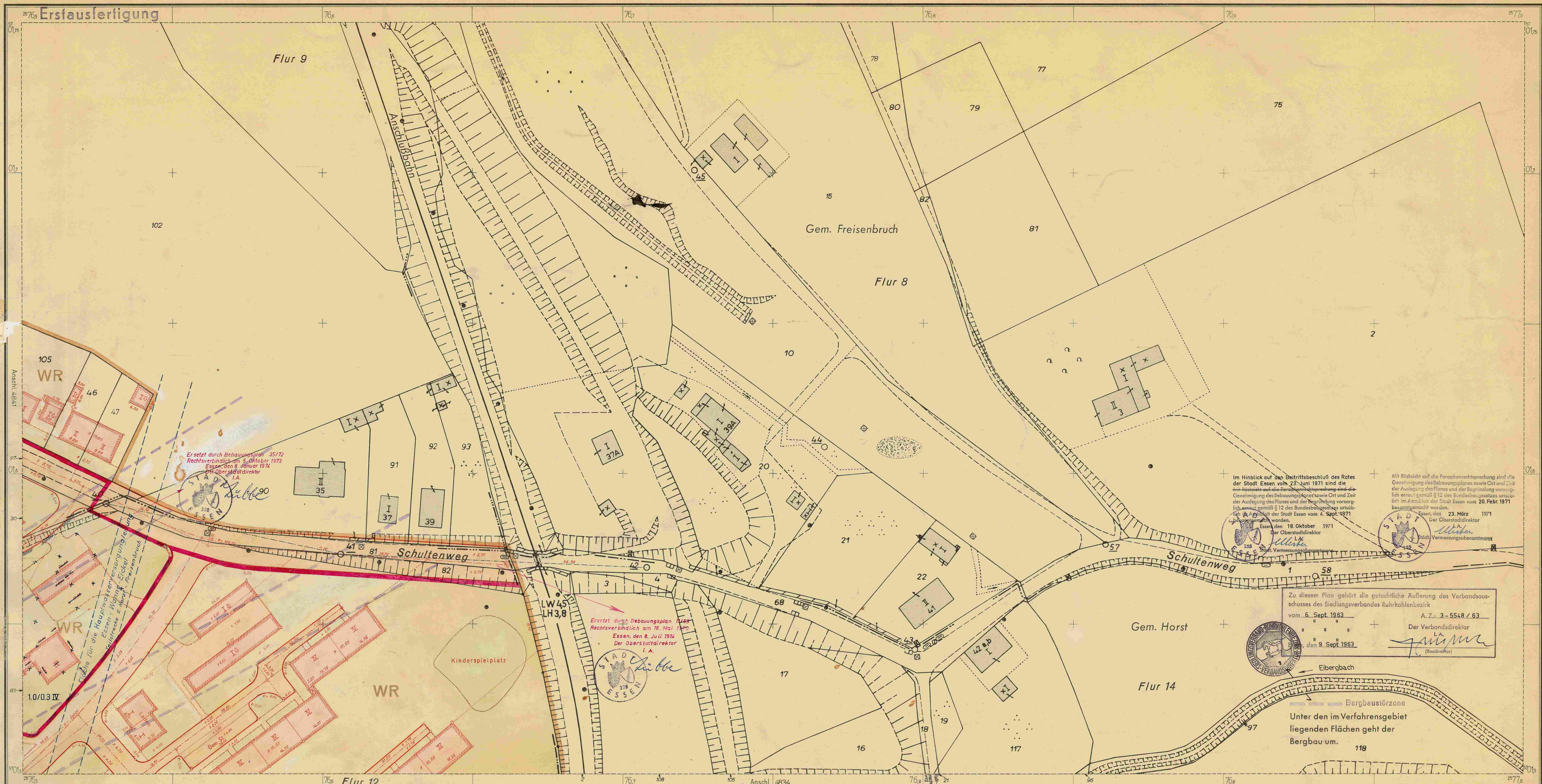
Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 22. April 1962 bis 28. Mai 1962 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 28. Mai 1962
 Der Oberstadtdirektor
 J. A. Müller
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt am 10. Juli 1964 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 14. Juli 1964
 Der Oberbürgermeister
 J. A. Müller

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 22. Dez. 1964 Nr. 181-184 genehmigt worden.
 Essen, den 22. 12. 1964
 Landesbaubehörde Ruhr
 Der Oberstadtdirektor
 J. A. Müller

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 7 vom 1. Januar 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 1. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor
 J. A. Müller

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 1965
 Essen, den 1965
 Der Verbandsdirektor
 J. A. Müller



Stadt Essen 4843
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 8 9 12
 Maßstab: 1:500

5753	5811	5813
4784	4842	4844
4783	4841	4843
4774	4832	4834

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.8.1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Baubauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- MD Gemischte Baufläche
- MI Dorfgebiet
- MK Mischgebiet
- Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- WS 0,3/0,2
- III 0,3 = Geschößflächenzahl
- III 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III Geschößzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
- Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III (max) Geschößzahl als Höchstgrenze festgesetzt
- III (A) Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster
- Schriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Freisenbruch-Süd, Teil II
 I. Ergänzung
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 256

Für die städtebauliche Planung

Stadtplanungsamt
 Talsbaum
 Baudirektor

Liegenschaftsverwaltung
 Baugemeinschaft
 Liegenschaftsleiter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellend der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 20. Nov. 1962
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 27. April 1964 bis 26. Mai 1964 öffentlich ausgestellt worden.

Essen, den 17. Dezember 1962
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 2. 1964, 1964 als zwingend bescheinigt worden.

Essen, den 14. Juli 1964
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 2. 1964, 1964 als zwingend bescheinigt worden.

Essen, den 22. 1964
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 1 veröffentlicht worden.

Essen, den 17. 1965
 Der Oberstadtdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Juni 1971, wonach der Rat die Genehmigung des Planes von Bund und A. (Ergänzung im textl. Teil) erteilt hat.

Essen, den 13. Okt. 1971
 Der Oberbürgermeister